

BE: SCHÖCHL

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. HR Prof. Dr. Schöchl, Mag.^a Jöbstl und Dr.ⁱⁿ Pallauf betreffend die Kostenlose zur Verfügungstellung der digitalen Bibliothek - „Onleihe“ für Jugendliche bis zum Ende der Schulpflicht

In der Hochphase der COVID-19-Pandemie war zu Hause bleiben das Gebot der Stunde. Das Land Salzburg hat aus diesem Grund die gesamte digitale Bibliothek, die so genannte „Onleihe“, bis Ende Mai für alle Salzburgerinnen und Salzburger kostenlos zugänglich gemacht. Die Onleihe bietet ein umfangreiches Medienangebot für unterschiedliche Alters- und Interessensgruppen. Bücher, Hörbücher, Filme und Zeitungen können ganz einfach auf Tablet, Smartphone oder eBook-Reader heruntergeladen werden.

Es gab 4.800 Neuanmeldungen, von denen ungefähr 2.700 das Angebot der gratis „Onleihe“ auch tatsächlich nutzten. Besonders erfreulich ist, dass die Entlehnung der Jugendbücher um 30% gestiegen ist und sich die Entlehnung von Kinderbüchern sogar verdoppelt hat von knapp über 4.000 auf mehr als 9.000 Entlehnungen.

Die Lesemotivation von Kindern und Jugendlichen zu fördern gehört zu den zentralen Aufgaben und soll mit der gratis „Onleihe“ im Fokus stehen. Es ist wichtig, die Lust am Lesen zu wecken, Kindern und Jugendlichen erleb- und fühlbar zu machen, dass die Beschäftigung mit Büchern, mit Texten welcher Art auch immer, Freude machen kann. Wenn erst Lesefreude vorhanden ist, werden Kinder und Jugendliche von sich aus lesen und das Lesen auch in den Alltag integrieren. Die digitale Bibliothek für Jugendliche bis zum Ende der Schulpflicht kostenlos zur Verfügung zu stellen, ist eine gute Möglichkeit das Lesen bei Jugendlichen zu fördern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, zu prüfen die digitale Bibliothek „Onleihe“ für Jugendliche bis zum Ende der Schulpflicht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2. Dieser Antrag wird dem Bildungs- Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 16. Dezember 2020

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Mag.^a Jöbstl eh.

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.